



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

VII. Bildliche Darstellung der Öffentlichen Einrichtungen (Text)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

VII. Bildliche Darstellung der Öffentlichen Einrichtungen.

Wie die Richtlinien für die gewerblichen Untersuchungen nur Anhaltspunkte sein können bei Neuplanungen oder bei der Beurteilung von vorhandenen Siedlungseinheiten, so sollen auch in dieser Tabelle nur Richtwerte gegeben werden. Dabei scheint es notwendig, darauf hinzuweisen, wie wichtig Anregungen für den Ausbau vorhandener kleiner Städte sind. Gegenüber dem scheinbar unaufhaltsamen Wachstum der Großstädte gibt es nur ein einziges Mittel, die Bevölkerung auch in den kleinen Städten zum vollen Genuss des heutigen Lebens in seiner Vielfalt zu bringen, nämlich den Aufbau möglichst aller hygienischen, kulturellen und zivilisatorischen Einrichtungen. Wie manche Stadt von 20000 Einwohnern hat noch kein Schwimmbad. Ein schönes Freibad und auch ein Hallenschwimmbad sollte jede Stadt dieser Größe haben. Häufig ist auch keine rechte Gelegenheit zu einer Theateraufführung selbst kleinsten Maßstabes vorhanden. Die Durchführung eines Saalbaues lohnt sich in vielen kleinen Städten, entweder in Verbindung mit dem Gemeinschafts- oder Feierabendhaus oder sonstigen Gebäuden, mit denen eine solche Kombination möglich ist. Auch ein Jugendheim in Verbindung mit Aufmarsch- oder Sportplatz ist fast überall noch zu errichten. Oftmals sind nicht genügend Lichtspielhäuser vorhanden. Museen oder Heimathäuser könnten überall als Anziehungspunkte dienen.

An diesen wenigen Beispielen soll nur gezeigt werden, wie jede Klein- und Mittelstadt, nicht nur die in der Größenordnung von etwa 20000, sich durch die Zusammenstellung der öffentlichen Einrichtungen Anregungen geben lassen kann, ihr Eigenleben zu steigern, um die Bevölkerung im eigenen Orte festzuhalten und sie nicht immer weiter in die Großstädte abwandern zu lassen.

Tafel I im Tafelanhang gibt zunächst einen Überblick über die Öffentlichen Einrichtungen höherer Ordnung. Es ist selbstverständlich, daß diese nicht so sehr von der Stadt selbst abhängig sind, weil sie höhere Verwaltungsaufgaben zu erfüllen haben. Die Größe des Kreishauses richtet sich vornehmlich nach der Größe des Kreises und nicht nach der Stadt. Das Finanzamt ist ebenfalls sehr abhängig von der Größe des Finanzamtbezirks, ebenso das Arbeitsamt usw. Es soll hier lediglich festgestellt werden wie groß die Kreishäuser in den untersuchten Städten sind, wie etwa das Organ des Finanzamts sich gestaltet, des Amtsgerichts oder des Landgerichts. Selbstverständlich kann auch einmal ein solches Organ fehlen: nur 42 von 72 Städten z. B. sind Kreisstädte und nur in 14 Städten von 72 befinden sich Landgerichte. Um einen Einblick über das Vorkommen der Öffentlichen Einrichtung in den 72 untersuchten 20000er Städten zu geben, ist jeweils angegeben, in wieviel Städten eine solche Einrichtung vorkommt, soweit diese Angabe gemacht werden kann. Im einzelnen wird natürlich nur der örtliche Umstand dafür entscheidend sein, ob eine Einrichtung in eine Siedlung aufgenommen werden soll oder nicht. Ob z. B. ein Kreishaus dort errichtet werden muß oder ein Landgericht usw. Jedoch sollen absichtlich hier die Möglichkeiten alle genannt werden, um bei Planungen dann näher zu untersuchen, welche von den hier beschriebenen Öffentlichen Einrichtungen nun angesetzt werden müssen oder mit welchen in Zukunft vielleicht gerechnet werden kann. Nur, wenn man diese Organe des Staates oder des Landes, die in eine Siedlung oder Stadt hinein sollen und auch die eigenen Organe der Stadt übersieht und sie alle in ihren Grundzügen einmal durchdacht hat, ist es möglich, einen anständigen städtebaulichen und organischen Plan für den Ort zu entwerfen.